

EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Zum Denken und Fühlen ..

Dieses Mal ein Kommentar von Frank Schäffler (FDP NRW) zur europäischen Finanzpolitik nach der Bundestagswahl aus dem Newsletter des Prometheus-Instituts Berlin:

Die wirtschaftliche Schwäche in weiten Teilen Südeuropas hat ursächlich mit den faulen Krediten des Bankensektors zu tun. In der Europäischen Union summieren sich diese Kredite inzwischen auf 920 Milliarden Euro. Das sind über 7 Prozent der Wirtschaftsleistung. Über 200 Milliarden Euro faule Kredite liegen allein in den Büchern italienischer Banken. Dies entspricht über 11 Prozent der italienischen Wirtschaftsleistung. Fast 13 Prozent der Kredite sind notleidend. Die Schuldner befinden sich bereits in Verzug. Zwei Prozent wären normal. Noch schlimmer sieht es in Griechenland aus. Dort sind Kredite in einem Volumen von 100 Mrd. Euro faul. Fast die Hälfte (45,2 Prozent) der Kredite werden nicht mehr regelmäßig von den Kreditnehmern bedient, bei den Konsumentenkrediten liegt die Quote sogar bei 54 Prozent. Eine wirtschaftliche Erholung ist schon deshalb in Griechenland fast unmöglich. Ähnlich sieht es in Zypern, Spanien und Portugal aus.

Bereits im Januar hat der Chef der Europäischen Bankenaufsicht EBA, der Italiener Andrea Enria, daher eine europäische „Bad Bank“ gefordert, in der die faulen Kredite der europäischen Banken gebündelt und mit einer staatlichen Ausfallgarantie versehen werden. Ihm geht es letztlich um eine

Umverteilung innerhalb der Euro-Zone. Die im Moment noch besser dastehenden Euro-Länder sollen mit ihrer Wirtschaftskraft für die anderen geradestehen. Am Dienstag kam das Thema erneut beim Treffen der Euro-Finanzminister auf die Tagesordnung. Lediglich über einen „Aktionsplan“ zum Abbau der faulen Kredite konnten sich die Finanzminister verständigen. Insbesondere Wolfgang Schäuble passt die Bad-Bank-Diskussion derzeit nicht ins Konzept. Noch nicht!

Tatsächlich kommt das Thema nach der Bundestagswahl wieder auf die Tagesordnung. Denn ohne eine Lösung der faulen Kredite kommen die südeuropäischen Länder nicht auf die Beine. Deren Wachstumschwäche hängt ursächlich damit zusammen. Deren Banken vergeben deshalb nicht vermehrt neue Kredite, weil sie bereits hohe Risiken in ihren Büchern haben und neue befürchten. Das lässt sie insgesamt zurückhaltender sein.

Allmählich dämmert es allen Beteiligten, dass die Politik der EZB gescheitert ist. Bislang hat die EZB geglaubt, ihre Nullzinspolitik würde die Kreditvergabe und damit auch die Konjunktur in den Südländern anregen. Doch dem maroden Bankensektor hilft das nicht weiter. Tendenziell verschärft sie eher die Situation. Denn auch für Banken in Italien und anderswo bricht das Einlagegeschäft durch Nullzinsen weg und im Kreditgeschäft sinken die Margen bei nach wie vor hohen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Lediglich die Staatskassen profitieren. Italien



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

kann sich mehr Schulden leisten. 2.300 Milliarden Euro betragen sie aktuell. Im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung sind das inzwischen 133 Prozent, so viel wie seit den 1920er Jahren nicht mehr. Die Inflation, die die EZB mit ihrer Politik auf 2 Prozent bringen will, springt nicht an, weil das Volumen der Bankkredite in Südeuropa stagniert. Die italienischen Staatsschulden sind der Garant dafür, dass die Zinsen im Euroclub niedrig bleiben werden. Mario Draghi sitzt in der Zinsfalle.

In diesem Umfeld ist es erstaunlich, wie sich in der Euro-Schuldenkrise die Argumente verändern. Noch 2007, 2008 und 2010 hieß es, wenn Banken wie Lehman, Hypo Real Estate oder auch Länder wie Griechenland Pleite gehen, dann habe das unabsehbare Folgen. Es würde zu einem Flächenbrand führen, an dessen Ende das ganze Finanzsystem zusammenbrechen würde. Das war die Begründung für die Überwälzung der Lasten von den Eigentümern und Gläubigern auf die Steuerzahler. Anschließend hieß es: nie, nie, nie wieder dürfe der Steuerzahler für das unmoralische Handeln der Banker herangezogen werden. Die Antwort der Euro-Staaten war der Europäische Stabilitätsmechanismus, eine einheitliche Bankenaufsicht und ein Abwicklungsmechanismus für nicht mehr überlebensfähige Banken. Den ersten Lackmustest haben zumindest die italienischen Banken nicht überstanden. Mit dem Niedergang der ältesten Bank der Welt, der Monte dei Paschi di Siena, wurde bereits die obligatorische Gläubigerhaftung durch eine staatliche Beihilfe und die Verlagerung fauler

Kredite in eine nationale Bad Bank umgangen.

Bei den beiden Volksbanken Veneto Banco und Banca Popolare di Vicenza musste jetzt ebenfalls der Steuerzahler in Italien geradestehen. Dieses Mal war jedoch das Argument nicht, dass die beiden Banken zu groß oder zu sehr mit anderen Instituten vernetzt seien, sondern dass sie zu klein wären und daher nicht den europäischen Regeln unterliegen würden. Was nicht passt, wird passend gemacht. Nach diesem Prinzip handelt die Europäische Union und ihre Mitglieder seit Ausbruch der Euro-Schuldenkrise. Dabei ist die Lösung, Bankschulden durch staatliche Schulden zu ersetzen, nicht zielführend. Es ist sinke Tasche rechte Tasche. Je länger die Kreditausweitung aus dem Nichts ausgeweitet wird, ohne dass es dafür ein tragbares ökonomisches Fundament gibt, desto größer ist der anschließende Korrekturbedarf. Spätestens nach der Bundestagswahl wird nicht nur der Euro-Finanzminister mit einem eigenen Euro-Etat etabliert, sondern auch in einer europäischen Bad Bank die faulen Kredite entsorgen. Darüber schweigt Schäuble geflissentlich. Das darf man ihm nicht durchgehen lassen.

Europäischer Rat

EU-Staaten einigen sich auf Budgetplanung
Der Gemeinschaftshaushalt für 2018 soll nach dem Willen der EU-Staaten weniger stark erhöht werden als von der EU-Kommission vorgeschlagen. Die Ausgaben



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

sollen nach der am vergangenen Mittwoch verabschiedeten Position für die Budgetverhandlungen demnach statt um 8,1 Prozent nur um 7,4 Prozent steigen. Dies würde Zahlungen in Höhe von 144,4 statt von 145,4 Milliarden Euro entsprechen. Die EU-Staaten müssen sich nun bis zum Jahresende mit dem Europaparlament auf konkrete Zahlen und Prioritäten einigen.

Europäische Kommission

Elektrizitäts- und Gasmarkt

Am 20.07.2017 hat die Kommission zwei Berichte über die Lage des Energie- und Gasmarktes der EU im ersten Quartal des Jahres 2017 veröffentlicht. Die Berichte enthalten Informationen über die Entwicklung des europäischen Energiemarktes auf nationaler, regionaler und EU-Ebene im betreffenden Quartal. Die Berichte behandeln sowohl den Einzelhandelsmarkt als auch den Wiederverkaufsmarkt und beinhalten Daten zu Energiepreisen, Handelsvolumen, Energieverbrauch, Energiespeicherung, Importen und Exporten. Die Daten des Berichts kommen aus öffentlich zugänglichen und privaten kommerziellen Quellen und bieten somit ein komplettes Bild des EU-Energiemarkts und einiger Nachbarländer; auch die Energiemärkte der größten Energiehandelspartner der EU werden betrachtet. Außerdem werden die Auswirkungen der EU-Energiepolitik auf die Märkte analysiert. In DEU sind die Energiepreise laut Bericht im ersten Quartal beispielsweise angestiegen, durch eine höhere Nachfrage an Elektrizität während der kalten Monate

und wegen der begrenzten Nuklearkapazität, niedriger Wind- und Solarstromerzeugung und niedriger Hydroenergieerzeugung, welche die Preise zusätzlich nach oben getrieben hätten.

<https://ec.europa.eu/energy/en/news/latest-reports-electricity-and-gas-markets-now-available>

Europäisches Parlament

72 Sitze

So viele Sitze besetzen aktuell britische Abgeordnete im Europäischen Parlament, die nach dem Brexit im Frühjahr 2019 vakant sein werden. Die Ideen, was mit diesen Sitzen passieren soll, reichen von einer grundsätzlichen Verkleinerung des Parlaments bis zu unterschiedlichen Verteilungsmechanismen. Bevölkerungsreiche Länder wie Deutschland oder Frankreich beschwerten sich in der Vergangenheit häufig, dass ihre Bevölkerung im Vergleich zu kleineren Staaten unterrepräsentiert sei. Im Durchschnitt repräsentiert ein deutscher Abgeordneter im Europäischen Parlament 845.807 Wähler, während ein Abgeordneter aus Malta 85.869 Wähler vertritt.

Europäischer Gerichtshof

Dublin-Verordnung: Auffangtatbestand des Ersteinreisestaats gilt auch bei Massenzustrom

Der EuGH hat am 26.07.2017 in den Rechtssachen C-490/16 (A.S./SLO) und C-646/16 (Jafari) . abweichend vom Votum



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

von Generalanwältin Sharpston . entschieden, dass auch im Fall eines sog. Massen Zustroms nicht vom Auffangtatbestand des Lands der ersten illegalen Einreise in die EU im Rahmen der Dublin III-Verordnung abzuweichen ist. So könne die Gestattung der Einreise eines Staatsangehörigen eines Nicht-EU-Landes in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats (MS) nicht als Visum eingestuft werden, auch wenn sie auf außergewöhnliche, durch einen Massenzustrom von Flüchtlingen in die EU gekennzeichnete Umstände zurückzuführen ist. Überdies sei das Überschreiten einer Grenze ohne Einhaltung der Voraussetzungen der im betreffenden MS geltenden Regelung zwangsläufig als illegal im Sinne der Dublin-III-Verordnung einzustufen. Zu der den MS nach dem Schengener Grenzkodex zustehenden Befugnis, Drittstaatsangehörigen, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, die Einreise in ihr Hoheitsgebiet aus humanitären Gründen zu gestatten, stellt der Gerichtshof fest, dass eine solche Gestattung nur für das Hoheitsgebiet des betreffenden MS gilt. Würde dies nach der Dublin-Verordnung als legal eingestuft, würde dies zum ungewollten Ergebnis führen, dass dieser MS nicht für die Prüfung eines von dem Drittstaatsangehörigen in einem anderen MS gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig wäre. Andere MS seien aber ermächtigt, sich freiwillig für Anträge für zuständig zu erklären. Schließlich weisen die Richter aber auch darauf hin, dass eine Person, die internationalen Schutz beantragt hat, nicht an den zuständigen MS überstellt werden darf,

wenn infolge der Ankunft einer außergewöhnlich hohen Zahl internationalen Schutz begehrender Drittstaatsangehöriger die Überstellung für sie mit der tatsächlichen Gefahr verbunden ist, eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zu erleiden.
<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-490/16>
<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-646/16>

Auswahl und Redaktion:



Dagmar Weiner

Europabeauftragte FDP Kreis Offenbach-Land und
OV Neu-Isenburg
Mitglied im Landesfachausschuss Internationale Politik

Pappelweg 14, 63263 Neu-Isenburg
E-Mail: d.weiner@fdp-kreis-of.de

